Ministerium für Wirtschaft VI D 2 Berlin, den 24. 7. 1990 Kl/Hi

Information zum weiteren Verfahren bei der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem EG-Hilfsprogramm "Phare"

- Anlaß: Vorlage zum "Phare"-Programm für die Sitzung des Ministerrates am 25. 7. 1990 und der interministeriellen Arbeitsgruppe "EG" am 30. 07. 1990
- 1. Unter der Voraussetzung, daß durch den Ministerrat das vorgesehene Objekt für die Beantragung im Rahmen des "Phare"-Programms beschlossen wurde, ist durch das zuständige Ministerium der Projektantrag zu erarbeiten. Nach Information durch die zuständige EG-Dienststelle (Generaldirekt ion I "Auswärtige Beziehungen", Direktion D, Operationeller Dienst "Phare", Direktor: Tom Garvey) sind folgende Anforderungen für die Einreichung der Anträge zu beachten:
 - 1. Projektbeschreibung im Umfang von etwa 5 10 Seiten
 - Details zur Finanzierung (Spezifikation der Einzelpositionen, Kostenaufschlüsselung, Nutzensangaben usw.)
 Für die EG muß eindeutig erkennbar sein, welche konkreten

Ausgaben durch die Phare-Mittel finanziert werden sollen.

2. Nach Erarbeitung der Anträge sollten diese über das Wirtschaftsministerium koordiniert an die EG-Behörden übergeben werden. Durch Herrn Garvey wurde darauf verwiesen, daß auch ohne endgültige Kenntnis des Budgetumfanges durch die DDR Projekte vorgelegt und beantragt werden sollten, damit die Bestätigung der EG zu den Finanzmitteln bis Oktober 1990 erfolgen kann. In diesem Falle ist die Inanspruchnahme der Mittel 1990 auch nach dem 1. 01. 1991 gewährleistet, da die Fertigstellung der Objekte in der Regel nach 1990 zu erwarten ist.

3. Für jedes beantragte Objekt werden durch die Direktion für die Realisierung des "Phare"-Programms zur Beurteilung Gutachter bestellt.

Die Bearbeitung der Einzelprojekte erfolgt durch die zuständigen Generaldirektionen der EG.

4. Termin

Es wird vorgeschlagen, bis spätestens 15. 08. 1990 zur Weiterleitung an die EG dem Wirtschaftsministerium die Projektanträge zu übergeben.

Vorschlag für Verteiler:

Frau Dr. Erler
Ministerium für UNER
Ministerium für Verkehr
Ministerium für Gesundheitswesen
Ministerium für Forschung und Technologie
Ministerium für Bauwesen, Städtebau und
Wohnungswirtschaft
Ministerium für Wirtschaft,
Unterabteilung II c) Wirtschaftsförderung